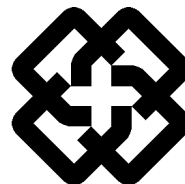


EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
CDIP	Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique
CDPE	Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione
CDEP	Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



Pressemitteilung 8.11.2005

Pressedienst des Generalsekretariats
Service de presse du Secrétariat général

Jahresversammlung der EDK: Mehr Bewegung an den Schulen

Aus Anlass des UNO-Jahres des Sports haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren eine Erklärung zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule verabschiedet. Ziel ist mehr Bewegung im Schulalltag, beim Sportunterricht selbst soll noch stärker in Qualität investiert werden. Der pauschale Vorwurf, die Kantone hielten sich nicht an das 3-Lektionen-Obligatorium des Bundes, ist gemäss den Resultaten einer aktuellen Umfrage unbegründet.

Weitere wichtige Geschäfte der Jahresversammlung: Die EDK hat ihren Sprachenbeschluss vom März 2004 bekräftigt und hält damit an zwei Fremdsprachen ab Primarstufe fest. Im Bereich Diplomanerkennung hat sie die Anerkennungsreglemente für den Lehrberuf überarbeitet und Bologna-kompatibel gemacht.

Generalsekretariat

Zähringerstr. 25

Postfach 5975

CH-3001 Bern

031 309 51 11 Tel.

031 309 51 50 Fax

edk@edk.unibe.ch

www.edk.ch

Informationszentrum:

IDES

031 309 51 00 Tel.

031 309 51 10 Fax

ides@edk.unibe.ch

www.idesch.ch

An ihrer Jahresversammlung Ende Oktober in Murten haben die 26 kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren eine Erklärung zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung in der Schule verabschiedet. Wichtige Inhalte der Erklärung:

- Bewegungserziehung und Bewegungsförderung gehören zum Bildungsauftrag der Schule, sie leisten einen Beitrag zur Gesundheitsförderung und dienen auch der Persönlichkeitsentwicklung.
- Bewegung in der Schule meint nicht nur den Sportunterricht, sondern Bewegung im Schulalltag (bewegter Schulunterricht, Pausenaktivitäten, Sporttage und Schulreisen) ebenso wie Bewegungsförderung in anderen Unterrichtsgefässen (Musik, Rhythmik). Die EDK erweitert und vertieft damit die vielfach rein quantitativ (Dreilektionenobligatorium) geführte Diskussion um den Sportunterricht. Sie postuliert mit Bewegungsförderung und -erziehung einen umfassenden Ansatz und unterstützt Investitionen in die Qualität: bei der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, beim Sportunterricht, bei der Schaffung von kantonalen Sportkonzepten.
- Der eigentliche Sportunterricht umfasst drei Lektionen pro Woche, bereits heute werden darüber hinaus weitere Pflichtveranstaltungen wie Schulsporttage und Schulmeisterschaften durchgeführt. Eine aktuelle Umfrage bei den Kantonen hat gezeigt, dass die Bundesvorgabe von drei Sportlektionen an der Primarschule in allen Kantonen eingehalten wird. Das gilt auch für die Sekundarstufe I, eine Ausnahme bildet hier einzig der Kanton AI (er bietet in der Realschule zwei Stunden Sportunterricht an). Auch an den allgemein bildenden Schulen der Sekundarstufe II wird das Obligatorium in zwanzig Kantonen vollständig eingehalten; in fünf Kantonen mit gewissen Einschränkungen, in einem Kanton (AI) wird es nicht eingehalten. Der von verschiedener Seite verbreitete pauschale Vorwurf, die Kantone würden das Dreilektionenobligatorium nicht einhalten, ist unhaltbar.
- In verschiedenen Kantonen laufen Versuche zur „täglichen Bewegung in der Schule“. Die EDK begrüsst diese Versuche und will nach deren Auswertung diesbezügliche Empfehlungen an alle Kantone verabschieden.
- Die Schule ist für die Umsetzung der Ziele Bewegungserziehung und Bewegungsförderung auf Partner angewiesen: Zusätzlich zu den Verbänden und Vereinen be-

nötigt die Schule die Unterstützung der Eltern, die ihre Kinder für Bewegung motivieren und sie dabei unterstützen.

- Die Förderung für den Spitzensport dagegen kann nicht Aufgabe der Schule sein. Die *sportliche* Förderung von Nachwuchstalenten liegt in der Verantwortung der Sportverbände. Die Kantone leisten hier bereits heute ihren Beitrag, indem sie Sportschulen oder -klassen führen und Schulgeldabkommen geschaffen haben.

Zwei Fremdsprachen auf Primarstufe: Bestätigung der Sprachenstrategie

Aus Anlass der Jahresversammlung haben die kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren eine Aussprache über die Umsetzung des Sprachenbeschlusses vom 25. März 2004 geführt. Mit Genugtuung haben sie dabei festgestellt, dass alle Kantons-Regierungen diesen Beschluss umsetzen wollen (Ausnahmen bilden AI: nur eine Fremdsprache auf Primarstufe; NW: Beschluss des Parlaments für nur eine Fremdsprache auf Primarstufe, gegen den Antrag der Regierung). Ebenfalls mit Genugtuung hat die EDK festgestellt, dass die Delegiertenversammlung des Dachverbands Schweizer Lehrerinnen und Lehrer LCH am 11. Juni 2005 einen Antrag, der LCH solle sich auf das Modell 3/7 festlegen, mit zwei Dritteln abgelehnt hat. Besonders wichtig scheint der EDK, dass der Stufenverband der für die betroffene Stufe kompetenten Lehrpersonen (Primarlehrerinnen und -lehrer) das Konzept der EDK mit zwei Fremdsprachen auf Primarstufe (3/5) unterstützt. Die Erziehungsdirektorinnen und -direktoren stellen erfreut fest, dass ihr Konzept auch in der Öffentlichkeit eine zunehmend breite Unterstützung durch Expertinnen und Experten aus Sprachwissenschaft, Pädagogik und Neurolinguistik findet.

Da die Umsetzung der Sprachenstrategie geeignete Rahmenbedingungen erfordert, war zusammen mit dem Beschluss vom 25. März 2004 ein Arbeitsplan verabschiedet worden, der sich seither in Umsetzung befindet. Dieser sieht auf gesamtschweizerischer Ebene die Schaffung verschiedener Instrumente zur Unterstützung der Kantone vor: so etwa die Entwicklung von Standards für Lokal- und Fremdsprachen (im Rahmen von HarmoS) und das Europäische Sprachenportfolio. Nachdem die EDK im Jahr 2001 gemeinsam mit Partnern das erste Sprachenportfolio für Jugendliche ab 15 Jahren und für Erwachsene lanciert hatte (ESP III), konnte Ende September 2005 das ESP II für Kinder und Jugendliche von 11 bis 15 Jahren lanciert werden; das Portfolio für Kinder im Primarschulalter (ESP I) wird 2007 folgen.

Bologna in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung: Anpassung der Reglemente

Die EDK-Reglemente zur gesamtschweizerischen Anerkennung von Lehrdiplomen für Lehrkräfte der Vorschulstufe und der Primarstufe, der Sekundarstufe I, für Maturitätsschulen sowie die Lehrdiplome in Schulischer Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie wurden an die Vorgaben der Deklaration von Bologna und an die bisherige Praxis angepasst. Die Ausbildungen sind heute in Bachelor- und Masterstudiengänge gegliedert und die Studienleistungen werden gemäss Bologna-Deklaration mittels ECTS-Kreditpunkten ausgewiesen. Die revidierten Reglemente zur Anerkennung der Lehrdiplome werden demnächst unter www.edk.ch > Rechtsetzung > Sammlung der Rechtsgrundlagen aufgeschaltet.

Kontaktperson

Claudia Meier, stellv. Kommunikationsbeauftragte 031 309 51 11

Weitere Informationen

Erklärung der EDK zu Bewegungserziehung und Bewegungsförderung an der Schule
<http://www.edk.ch> > Tätigkeitsbereiche > Sport

Strategiebeschluss und Arbeitsplan der EDK vom 25. März 2004
http://www.edk.ch/PDF_Downloads/Presse/REF_B_31-03-2004_d.pdf

<http://www.sprachenunterricht.ch>